

01-02-2025

**Regionalausgabe Baden-Württemberg**

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**DAB**  
DEUTSCHES  
ARCHITEKTENBLATT

# Landesverteter- versammlung 2024



Architektenkammer  
Baden-Württemberg

# **DAB Regional**

## **Editorial**

- 3** Markus Müller

## **Themenschwerpunkt**

### **Landesvertreterversammlung 2024**

- 4** Haus Europa: Disparate Baukosten, Wettbewerbe, Normen  
**6** Hören und gehört werden  
**8** „Mitmachkammer“ mit Leben gefüllt  
**12** Ja zum Beitragsplus – und zu Strukturerneuerungen  
**12** Amtliche Bekanntmachung | Gebühren- und Beitragsordnung  
**14** Entwicklungsraum Gewerbegebiet  
**14** Amtliche Bekanntmachung | Fort- und Weiterbildungsordnung  
**15** Dicker Hals bleibt  
**15** Ergebnisse der Strukturbefragung 2024

## **Die Baukultur-Kolumne**

- 16** Motto 2025: Mehr wagen!

## **Architekturpreise**

- 17** Beispielhaftes Bauen Konstanz 2018-2024  
**20** Beispielhaftes Bauen Neckar-Odenwald-Kreis 2015-2024

- 21** Geplante Auszeichnungsverfahren 2025  
**22** Beispielhaftes Bauen Bodenseekreis 2018-2024  
**25** Deutscher Holzbaupreis 2025 ausgelobt

## **Service**

- 26** Bekanntmachung | Satzungsänderung des Versorgungswerks (VwdA)  
**27** Erläuterungen zur Satzungsänderung des VwdA

## **Veranstaltungen**

- 28** ARCHIKON 2025  
**28** Wird die Baukultur dem Klimaschutz geopfert?  
**29** Schule im Stockbrünnele  
**29** 23. Vergabetag Baden-Württemberg  
**30** IFBau | Die Fortbildungen  
**31** Einführung von BIM beim öffentlichen Bauen

## **Personalia**

- 31** Nachruf Urs Müller-Meßner  
**32** Neueintragungen | Fachlisten | Geburtstage

- 28** Impressum



**Architektenkammer  
Baden-Württemberg**

# Editorial

**Die Landesvertreterversammlung 2024 ist Themen schwerpunkt der Doppelausgabe Januar/Februar des DAB Regional.**

**Europäische Kooperation:**  
Die LVV tagte in einem Bau von Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz, und Lucquet architectes associés, Straßburg.

Die 51. Landesvertreterversammlung 2024 fand in Straßburg statt. Sie war ein Bekenntnis zu Europa.

Der Entscheidung für diesen Tagungsort waren Diskussionen vorangegangen: Was soll eine Landeskammer in Frankreich? Gibt es im Land keine geeigneten Räume? Am Ende aber waren alle einig, dass gerade unserer Architektenkammer ein solches Signal gut ansteht – einer Kammer im Herzen Europas mit Mitgliedern, die entlang von EU-Binnen- und Außen- grenzen tätig sind und aus deren Reihen die amtierende Präsidentin des ACE stammt, die Vertretung von 51 Architekturorganisationen mit 620.000 Kolleginnen und Kollegen aus 35 Ländern Europas.

An Straßburg und dem Elsass ist nachzuvollziehen, wie großartig die Ideen eines einigen Europas seit dem II. Weltkrieg gewirkt haben. Dafür war der Blick auf die gemeinsamen, verwobenen Traditionen wesentlich; die Zweisprachigkeit zeugt davon. Claude Denu, der Präsident des Europäischen Architekturhauses Oberrhein, berichtete über Stadtteile, die von den im Elsass geborenen Pauls – Bonatz und Schmitthennner – geplant wurden. Sie gingen als deutsche, und nicht als französische Architekten in die Geschichte ein. Das Straßburger Münster repräsentiert die europäische Bauepoche schlechthin: die Gotik. Architektinnen und Architekten wissen, dass sie aus der Begegnung islamischer, jüdischer und christlicher Denktraditionen hervorging. Nationale Kulturen gibt es in Europa nicht – sie sind Spielarten der einen europäischen Kultur.

In Straßburg wird zugleich deutlich, welche Aufgaben heute vor uns stehen. Es gibt gewiss leichtere Beziehungen als die zwischen dem institutionellen Europa und den freien Berufen. Aus Sicht unseres Berufsstands schleift die EU ein um die andere Regelung, die in Deutschland über Jahrzehnte etabliert war: Zuerst wird die HOAI für unverbindlich erklärt, dann scheinen die neuen Vergabерichtlinien unsere Praxis vollkommen zu ignorieren. Der Unmut richtet sich gegen Gleichmacherei und Ignoranz.

Das vor wenigen Jahren beschlossene Programm „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) und die „Renovation Wave“ dagegen erhoben Architektur und Stadtplanung zu systemrelevanten Branchen. Architekt:innen



Torben Beeg

wird eine zentrale Rolle zugeschrieben. Aus dem Wirtschaftsverbund Europa wurde ein Werteverbund. Die Europäische Stadt als Kern des NEB mit ihrer Verflechtung von Arbeit und Wohnen, mit ihrer gelebten Vielfalt und Verdichtung ist der gemeinsame Nenner. Das ist ein unglaublich tragfähiges baukulturelles Band.

Oft wird übersehen, dass auch wir unsere Hausaufgaben nicht machen. Wenn Deutschland doppelt so hohe Baukosten hat wie das Nachbarland Frankreich, muss dies Gründe haben jenseits der EU oder ihrer Rechtssetzung. Die deutsche Ingenieurtradition stand lange Zeit für Solidität und Stärke. Heute bremsen uns Normen von vorgestern aus. Uns gebricht es an Laisser-faire und der Flexibilität des Nicht-Perfekten. Diese Skills werden wichtiger.

Wir können manches von Europa und unseren europäischen Nachbarn lernen ...

*Markus Müller*

**Markus Müller**  
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

# Haus Europa: Disparate Baukosten, Wettbewerbe, Normen

## Die 51. LVV der Architektenkammer in Straßburg balanzierte zwischen dem Bekenntnis zu Europa, Beteiligung, Beitragsbeschluss und Klimaresolution

Der Palais de la Musique et des Congrès war Schauplatz der 51. Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg. Der monumentale, mit 44.500 Quadratmetern weitläufige Bau von Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz, und Lucquet architectes associés, Straßburg, war 2017 für den Mies van der Rohe Award nominiert. Die 135 Delegierten aus Baden-Württemberg tagten dort aber nicht wegen der monumentalen Architektur. Das Jahrestreffen der

Ehrenamtlichen wurde auf Vorschlag des Bezirks Freiburg nach Frankreich verlegt, um am zweiten Standort des EU-Parlaments ein Bekenntnis abzugeben – just in der Woche, in der die neuen Anwärterinnen und Anwärter für die EU-Kommission von den Parlamentariern in Hearings auf Herz und Nieren geprüft wurden. Der aus Baden-Württemberg stammende EU-Abgeordnete Andreas Schwab konnte sich deshalb nur per Video in den mohnrot leuchtenden Saal

Marie Curie zu einer LVV zuschalten, die ansonsten im Zeichen von Regularien wie Haushalt, Ausschussbesetzungen oder Gebühren stand, deren prominenteste die Beitragsanpassung war.

ACE-Präsidentin Ruth Schagemann, die auch das BAK-Verbindungsbüro in Brüssel leitet, beglückwünschte die Delegierten zum Timing in doppelter Hinsicht: Parallel zur Mandatierung der neuen EU-Kommission beginne die inhaltliche Planungsphase. „Man erkennt sehr früh, wohin der Weg in Europa geht“, sagte Schagemann. So sei zum Beispiel wichtig, dass im europäischen Wettbewerbsrecht ein eigener Artikel für Architekten- und Ingenieurleistungen eingefügt werde, „damit wir nicht mit Stuhlherstellern

verglichen werden.“ Man müsse „Europa feiern“, lobte Schagemann die große Aushandlungsqualität der Staatengemeinschaft. Zuletzt hatte allerdings die Vergaberichtlinie den Berufsstand auf die Palme gebracht. Diese soll nun wieder aufgemacht und geändert werden.

Nicht nur der südbadische, auch der Kammerbezirk Karlsruhe arbeitet eng mit dem Europäischen Architekturhaus Oberrhein (MEA) zusammen, das als einziges trinationales Netzwerk in das der französischen Architekturhäuser eingebunden ist. „160 Veranstaltungen in 40 Städten, manche mit 800 bis 1.000 Teilnehmenden – das gibt es in Paris nicht“, so der Leiter Claude Denu. Derart institutionalisierte Verbindungen über die Grenze hinweg gebe es nur an der Rheinschiene – „nicht in Lille (Nähe Belgien), nicht in Nice (Nähe Italien): wir sind immer eine Extrawurst.“ Boris Ott, der MEA-Vizevorsitzende aus Karlsruhe, betonte: „Wir wollen das Verbindende finden, nicht das Trennende suchen.“

Das wollen auch die Architektin Pascale Richter und der Architekt Jan Richter, richter architectes et associés, Straßburg/Paris. Die „doppelte Kultur“ habe ihre Arbeit geprägt, sagte Pascale Richter, die sogar im Gestaltungsbeirat Karlsruhe aktiv ist. Trotzdem haben sie in Deutschland noch nie gebaut. „Warum bauen die Franzosen so wenig in Deutschland und umgekehrt?“, war auch die Frage von Kammerpräsident Markus Müller an den Europaparlamentarier Schwab, der die These vertrat, der Bauproduktmarkt und die Baunormierung stammten aus einer Zeit, in der Deutschland und Frankreich „verfeindet“ gewesen seien, und steckten noch heute in unterschiedlichen Behördentraditionen.

Der Architekt Jan Richter nennt im Interview mit der AKBW den wichtigsten Grund: die Baukosten! Staatliche Rahmensetzungen – Wand- und Decken-



Ruth Schagemann,  
Präsidentin des  
Architects' Council  
of Europe (ACE),  
im Gespräch mit  
AKBW-Präsident  
Markus Müller





Grenzübergreifende Begegnungen im Palais de la Musique et des Congrès. Das Kongresszentrum wurde 2016 umfassend umgebaut und erweitert. Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz, gewannen 2011 den internationalen Wettbewerb. Gemeinsam mit dem Straßburger Büro Lucquet architectes associés wurde der Entwurf 2013 bis 2016 umgesetzt.

Fotos: Torben Beeg



Gemeinsam mit seiner Schwester Pascale gab Jan Richter den Delegierten Einblicke in die Arbeit ihres französischen Büros. Diese vertiefte er im anschließenden Video-Interview.

[www.vimeo.com/  
1037811352](http://www.vimeo.com/1037811352)

dicke, Lärmschutz etc. – in Frankreich ermöglichten dem Büro Richter, für einen öffentlichen Bauträger ein Wohnhausprojekt für 1.300 Euro pro Quadratmeter zu realisieren, was die Delegierten mit staunendem Applaus bedachten. Ebenso das Urteil Jan Richters, es sei ein „Skandal“, dass in Deutschland die Teilnahme an offenen Wettbewerben nicht, die Jury aber sehr gut entlohnt werde. In Frankreich ist es umgekehrt. Und Richter benannte ein Drittes als Problem: die in Deutschland geforderten Referenzen. „Man muss ja fast dieselbe Schule in den letzten drei Jahren schon mal gebaut haben!“

Umgekehrt, so Präsident Markus Müller, werde ein Schuh daraus: Erkenntnisse aus der Umsetzung vieler

innovativer Projekte, wie sie die IBA'27 StadtRegion Stuttgart auch im ländlichen Raum gewonnen hat, sollten Kommunen zugänglich gemacht werden. Die Delegierten stimmten auf Antrag des Vorstands deshalb für die Verlängerung des IBA'27-Engagements über 2027 hinaus. Die IBA'27 tauge als Blaupause für andere Planungsprozesse im ganzen Land. So auch AKBW-Vizepräsidentin Susanne Dürr: „Das erlangte Wissen sprengt Grenzen und ist unter Forschung zu labeln.“ IBA-Intendant Andreas Hofer hatte am Vortag vor den Delegierten appelliert, „groß zu denken und nicht auf kleiner Flamme abzubrennen“ – und erhielt die gewünschte Rückenstärkung durch die LVV. ■

GABRIELE RENZ

## LVV-Resolution

**Kurs halten bei nachhaltigem Bauen und Klimaschutz durch Lösungskompetenz von Architekt:innen und Stadtplaner:innen**

Die baden-württembergische Architektenkammer bekennt sich zum nachhaltigen Planen und Bauen. In einer Zeit des drohenden Roll-backs im Klimaschutz positionieren sich die 135 Delegierten der Landesvertreterversammlung klar für ein Kurshalten im Klimaschutz und eine konsequente Umsetzung klimagechter Lösungen.

Acht in Workshops erarbeitete Thesen standen zur Abstimmung: Das Bauen im Bestand sowie eine klare Haltung zur Klimaresilienz und zum Klimaschutz erhielten eine eindeutige Priorisierung. Der Gebäudebestand muss mehr Wert-

schätzung erfahren, so die Landesvertreterinnen und Landesvertreter der Architektenkammer Baden-Württemberg. Er habe besondere Bedeutung für die Identifikation der Menschen mit Orten und binde als Materiallager Ressourcen, die wieder verwendet werden können. Um die Potenziale besser ausschöpfen zu können, brauche es gegenüber dem Neubau differenziertere regulatorische Rahmenbedingungen, die einen flexibleren Umgang mit dem Bestand ermöglichen, so die Delegierten.

„Wir sind uns bewusst, dass jede Entscheidung gegen klimaneutrales Bauen die Klimakrise aktiv ver-

schärft“, heißt es in der These zu Klimaresilienz und Klimawandelanpassung. „Nur ein ganzheitlicher, integrierter Planungsansatz und Kommunikation können die gravierendsten Klimafolgen mildern.“ Intersektorale Allianzen mit Bürger:innen, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft seien anzustreben. Stadtplaner:innen und Architekt:innen seien mit ihrer Expertise in ästhetischen, technischen, funktionalen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten, ihrer Lösungskompetenz und ihrer Offenheit für transdisziplinäre Prozesse prädestiniert als Moderatoren.

# Hören und gehört werden

## Kammer-Präsident Markus Müller im Rechenschaftsbericht über ungewöhnliche Aktionen, multiple Kooperationen und über die Sicherung von Qualität

„Wir hören aufeinander, wir lernen voneinander, wir versuchen die Dinge so zu formulieren, dass andere davon profitieren können.“ So das Fazit, das AKBW-Präsident Markus Müller aus seiner Rede vor den Delegierten in Straßburg zog. Vorangegangen war ein

Überblick über die berufspolitischen Schwerpunkte der vergangenen zwölf Monate.

Müller stieg ein in seinen Rechenschaftsbericht mit grundsätzlichen Überlegungen, was eine berufsständische Selbstverwaltung, gerade in bewegten Zeiten wie momentan, leisten kann und muss. Es geht nicht um irgendein „Gutmenschen-tum“, vielmehr fanden sich Berufsethos und Pflichten zur Qualitätssicherung klar im Architektengesetz verankert. Ohne die durch kompetente Freiberuflerinnen und -berufler übernommene persönliche Haftung für Qualität könnte der Staat nicht funktionieren. Die zeitgemäße Anpassung des Architekten-gesetzes, auf die der Berufsstand schon lange warte, sollte

nach zahlreichen Gesprächen mit dem Ministerium nun in Gesetzesform gegossen werden.

Zunehmend arbeite die Kammer mit den Fraktionen zusammen und bringe in formalen Gesetzgebungsverfahren „mit hoher Ernsthaftigkeit“ Stellungnahmen ein. Auch beschäftige sich die AKBW schon seit Jahren, also nicht erst seitdem das formale Gesetzgebungsverfahren laufe, intensiv mit der LBO-Novelle. In Arbeitsgruppen mit dem Städtetag, den Ministerien, den Regierungspräsidien habe man sich der Frage gestellt: „Wie kommen wir realistisch zu schnelleren Baugenehmigungsverfahren?“ Eines der Ergebnisse: „Wenn wir Bürokratie abbauen, braucht es mehr Qualität.“ Dabei bezog sich der AKBW-Präsident

auf ein Gutachten, das zur Ausweitung der sogenannten Kleinen Bauvorlageberechtigung vorliegt.

An dem lautstarken Protest in Sachen Wohnraumförderung beteiligte sich die AKBW vergangenen März zwar nicht durch Teilnahme an der Kundgebung, aber durch ein begleitendes Symposium. „Eine für die Kammer nicht ganz übliche Aktion“, urteilte Müller, aber sie folgte dem Votum der Landesvertreterversammlung 2023, den Ton gegenüber der Politik zu verschärfen. Den Zusammenschluss mit 26 weiteren Verbänden der Wohnwirtschaft verbucht die Kammer als Erfolg, folgte ihm doch eine deutliche Erhöhung der Landeswohnraummittel.

Gehört werden: ein Ziel, das die Kammer laut Müller immer besser erreicht. Etwa auch in den Medien, von denen stetig Anfragen eingingen. Für zahllose Hintergrundgespräche liefere man ebenfalls die Inhalte: „Wir beeinflussen also auch dann die Berichterstattung, wenn wir nicht direkt auftauchen.“ Intensiver Austausch und sorgfältige Ausdifferenzierung gehörten auch zum Erfolgsrezept für die Beteiligung an der Initiative „Ländle leben lassen“, bei der Stadtplaner Albrecht Reuß in einer Landtagsanhörung über Möglichkeiten der Reduzierung des Flächenverbrauchs sprach. „Der Landesnaturschutzbund, der den Antrag eingebracht hat, fand unsere Argumente so gut, dass wir jetzt eng zusammenarbeiten“, freute sich Müller. Das Thema Flächenpotenziale soll auch die Überschrift über dem Tag der Architektur 2025 sein: In Zusammenarbeit mit der IBA'27 sollen diesmal Best Practices der Reaktivierung von Brachflächen oder Leerständen im Vordergrund stehen.

„Es gibt eine Reihe von Gesetzesvorhaben, die an dem Tag endeten, als die Regierungskoalition auseinander ging“, hielt Müller fest. Dazu zähle auch die



Von der LBO-Novelle über das BauGB bis hin zur HOAI: in seinem Rechenschaftsbericht gab Präsident Markus Müller Einblick in das berufspolitische Engagement der AKBW auf Landes-, aber auch auf Bundes-ebene.



Fotos: Torben Beeg



135 Delegierte zählt die Landesvertreterversammlung. 40 Prozent davon sind weiblich, was auch der Quote in der AKBW-Gesamtmitgliedschaft entspricht. Einmal im Jahr kommen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Architektenchaft zur zweitägigen Sitzung zusammen, um die Weichen für die nächsten zwölf Monate Kammerarbeit zu stellen.

Novellierung der HOAI, bei der die Bundesarchitektenkammer (BAK) mit in die Verhandlungen eingebunden ist. Nach Abschluss der Überarbeitung der Leistungsbilder – neu darin: Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie die Verankerung des Merkblatts 51 Grundlagen „Städtebaulicher Entwurf“ – stecke man nun in Phase 2, in der es um die Veränderung der Tafelwerte gehe. Positiv bewertete Müller, dass diese für die Landschaftsarchitektur und Stadtplanung angehoben werden sollen. Im Bereich des Hochbaus drohe dagegen „eine massive Absenkung“. „Es kann nicht sein, dass, wenn Bauen günstiger wird, auch das Architektenhonorar sinkt“, sagte der AKBW-Präsident und verwies auf die oft sehr aufwendige Planung, wenn es darum geht, die Baukosten so gering wie möglich zu halten. Die bereits erreichten Ergebnisse für die HOAI-Novellierung müssten schnell auf die Tagesordnung einer neu gebildeten Regierung.

„Ebenfalls auf Eis liegt momentan die BauGB-Novelle“, setzte der Präsident seine Übersicht fort. Die AKBW, die als einzige Länderkammer am Verfahren beteiligt sei – die direkte Einspeisung erfolge über die BAK –, agiere in engem Schulterschluss mit Städtetag, Baubürgermeister:innen und anderen, so Müller, der einmal mehr betonte: „Wir sind zwischenzeitlich in multiplen Zusammenarbeiten unterwegs. Immer mit dem

Fokus: wo können wir einen sinnvollen Beitrag leisten?“ Die vielen qualifizierten Beiträge kämen auch aufgrund der Mitwirkung ausgewiesener Experten zustande. „Ich habe hohen Respekt, welche Leute alles bei uns mitmachen“, sagte der Präsident und verwies darauf, dass es sich dabei oft um Mitglieder der AKBW handele, etwa Prof. Dr. Thomas Stark.

Mit vielfältigen Veranstaltungsformaten, darunter ARCHIKON als Fortbildungs-Großevent oder der Sommerliche Empfang als Stellidchein für Politik und Branchenverbände sowie Initiativen wie die Holzbauoffensive oder die zur Bauwerkintegrierten Photovoltaik, verfüge die Kammer über feste Säulen für Netzwerk und Wissenstransfer. Als Ausblick auf die kommenden Monate stellte Müller das neue Projekt „GEG aus Baden-Württemberg“ vor: Im Vorfeld der Bundestagswahl plane man Hearings mit Politikerinnen und Politikern aus allen demokratischen Parteien, um gemeinsam zu überlegen, wie ein gutes GEG, für das die europäische Gebäuderichtlinie eine Novellierung vorschreibt, aussehen könnte. Müller riet von festen Forderungen ab und plädierte stattdessen für intensiven Austausch, denn: „Innovation heißt, Dinge zu tun, bei denen man im Vorhinein noch nicht ganz genau weiß, was hinten rauskommt.“ ■

CLAUDIA KNODEL

# „Mitmachkammer“ mit Leben gefüllt

## 51. Landesvertreterversammlung mit Workshopcharakter



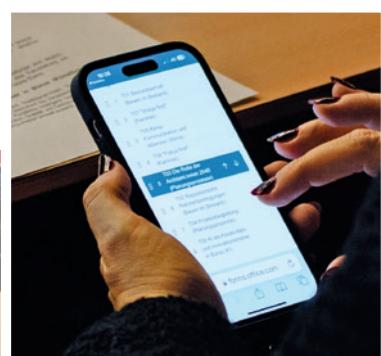
Nach den guten Erfahrungen bei der LVV 2023 in Baden-Baden waren zwei Drittel der Delegierten der Meinung: Die Zeiten der großen Plenaren mit frontalem Reden-Reigen sind vorbei. Sie wünschten sich auch für 2024 eine LVV mit inhaltlicher Arbeit in Gruppen. Auf der 51. LVV in Straßburg verteilten sich die Landesvertreter:innen auf fünf „Themenräume“: Bauen im Bestand, zukunftsfähige Planungsprozesse, Klimaresilienz und Klimawandelanpassung, „Kammer 2030“ sowie künstliche Intelligenz in Architektur- und Stadtplanungsbüros. Das Format wurde beim Kompetenzteam-Tag im September 2024 vorbereitet. Dabei wurden Schwerpunktthemen identifiziert und drei, vier Thesen pro Raum als Diskussionsgrundlage vorformuliert. Doch egal wie viele eingespeist wurden – am Ende durften maximal je zwei Positionen ins Abschlussvoting. Nach eineinhalb Stunden engagierter und leidenschaftlicher

Diskussion, in denen kräftig an Formulierungen gefeilt wurde, stimmte die Vollversammlung ab. Im Ranking auf Platz eins: „Der Umgang mit dem Gebäudebestand, der eine besondere Bedeutung für den Ort und für die in ihm gebundenen Ressourcen hat, braucht mehr Wertschätzung und Anreize für seinen Erhalt.“ Auf Rang zwei: „Wir [Berufsstand] sind uns bewusst, dass jede Entscheidung gegen klimaneutrales Bauen die Klimakrise aktiv verschärft. Nur ein ganzheitlicher, integrierter Planungsansatz und Kommunikation können die gravierendsten Klimafolgen mildern.“ Auf Platz drei: „Bauen im Bestand erfordert gegenüber dem Neubau differenziertere regulatorische Rahmenbedingungen, um flexibel angepasste Lösungen für den Einzelfall zu ermöglichen.“ Und an vierter Stelle: „Architekt:innen können als (eine) zentrale Gestaltungsfigur transdisziplinäre Prozesse moderieren und steuern und so eine maßgebliche Rolle be-

halten, da sie die Fähigkeit besitzen, ästhetische, technische, funktionale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte zu integrieren.“

Die Delegierten machten ihre Abstimmung zu einem eindeutigen Votum des Berufsstands. „Kurs halten bei nachhaltigem Bauen und Klimaschutz durch Lösungskompetenz von Architekt:innen und Stadtplaner:innen“ war die Resolution der 51. LVV überschrieben. „Die baden-württembergische Architektenkammer bekennt sich zum nachhaltigen Planen und Bauen. In einer Zeit des drohenden Rollbacks im Klimaschutz positionieren sich die 135 Delegierten der Landesvertreterversammlung klar für ein Kurshalten im Klimaschutz und eine konsequente Umsetzung klimagerechter Lösungen.“ ■

GABRIELE RENZ



Fotos: Torben Beeg



Insgesamt acht Thesen kamen als Ergebnis aus den Diskussionen in den Themenräumen zur Abstimmung ins LVV-Plenum. Die Delegierten ordneten sie per Smartphone nach Wichtigkeit. Die ersten vier flossen in die Resolution ein.



Das Bauen im Bestand ist ein Thema, das den Berufsstand ganz besonders umfreibt. Die Gruppe diskutierte vier Thesen, um sie zu schärfen und zu gewichten.

## THEMENRAUM 1

### Bauen im Bestand

#### Mehr Wertschätzung, flexiblere Rahmenbedingungen!

„Bauen im Bestand“ (BiB) sehen viele Mitglieder als DAS zentrale Zukunftsfeld – entsprechend hatte der gleichnamige Themenraum bei der LVV den größten Zulauf an Delegierten. BiB fordere keine „grundsätzlich andere Planungskultur“ für den Berufsstand, denn es habe schon immer zu dessen Aufgabenbereichen gehört; durch die notwendig enge Verflechtung mit anderen Fachdisziplinen und den städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten stelle es aber „die radikalste Form der Partizipation“ dar. In einer zweiten These verständigten sich die Anwesenden darauf, dass für BiB „geeignete Planungswerzeuge und Bewertungssysteme sowie Aus- und Weiterbildungsangebote erforderlich sind“ – hierbei einzelne Bereiche explizit zu benennen, etwa Konstruktions- und Materialgeschichte, widerspreche dem umfassenden Anspruch. Wichtig sei auch, dass das erlernte Know-how, mittels geeigneter Tools den Bestand zu bewerten, tatsächlich Anwendung finden könne. „BiB erfordert gegenüber dem Neubau differenziertere regulatorische Rahmenbedingungen, um flexibel angepasste Lösungen für den Einzelfall zu ermöglichen“, war eine der beiden priorisierten Thesen, mit der mehr Gestaltungsspielraum und Abgrenzung zu Neubaustandards samt ihrem hohen Schutz- und Komfortniveau

eingefordert wurden. Für diese dritte sowie für die vierte These lieferte auch der Blick über die Grenze Argumente: In Frankreich werde BiB mit nur halb so viel Mehrwertsteuer belegt – ein attraktiver finanzieller Anreiz, wenn sich das Vorhandene gegen Abrissüberlegungen behaupten muss. Darüber hinaus wurden mehr Fördermittel und Verfahrensleichterungen angeregt. Um das teils schlechte Ansehen des Bestands zu verbessern, gelte es, den Planenden, insbesondere aber auch Bauherrschaften, Politik und Öffentlichkeit, seine wahren Qualitäten zu vermitteln: als baukulturelles Erbe, aber auch als wertvoller Speicher von grauer – besser: goldener – Energie. Die entsprechende These „Der Umgang mit dem Gebäudebestand, der eine besondere Bedeutung für den Ort und für die in ihm gebundenen Ressourcen hat, braucht mehr Wertschätzung und Anreize für seinen Erhalt“, wurde Stimmenkönigin. ■

CLAUDIA KNODEL



Das Workshop-Format bot reichlich Raum für Beiträge der Delegierten – wie hier im Themenraum 2, der zukunftsfähige Planungsprozesse behandelte.

vorher und Ende viel später. Eine der beiden Thesen, die aus dem Raum ins Plenum eingespeist wurden, lautete dann auch: „Die Architekt:innenschaft muss sich mit innovativen Prozessen befassen, die lange vor der Formulierung einer konkreten Aufgabe einsetzen und das Projekt bis zur Vollendung mit einer immer größer werdenden Zahl von Akteuren qualitätssichernd begleiten.“

Diskutiert wurde auch grundsätzlich über die Rolle von Architektinnen und Architekten im Planungsablauf. So bemerkte ein Delegierter: Es gehe weniger darum, Generalist zu sein und „alles wissen“ zu müssen, sondern vielmehr darum, alle mit Wissen zusammenzubringen, also zu moderieren und zu vernetzen. Hervorgehoben wurde auch die Fähigkeit des Berufsstandes zu analysieren, zu gewichten und den Überblick zu behalten. Die zweite Kernthese lautete: „Architekt:innen können als (eine) zentrale Gestaltungsfürfigur transdisziplinäre Prozesse moderieren und steuern und so eine maßgebliche Rolle behalten, da sie die Fähigkeit besitzen, ästhetische, technische, funktionale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte zu integrieren.“

Beim Thema BIM kamen die Teilnehmenden zum Schluss, dass die Entwicklungen im Auge zu behalten seien: Zumindest eine Person im Büro sollte sich damit befassen, es müsse aber mitnichten jeder ein Experte sein. ■

ISABEL PULZ

## THEMENRAUM 3

### Klimaresilienz und Klimawandelanpassung

#### Kommunikation und Allianzen als Schlüssel

Boden- und Flächenversiegelung sowie die vielseitige – multicodeierte – Nutzung „der einen“ Fläche waren Thema in dem Raum, der sich mit einer der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen befasste: Klimaresilienz und Klimawandelanpassung. Es braucht aktive Instrumente, um gegen Flächenversiegelung vorzugehen, die den natürlichen Kreislauf von Wasser, Luft und Boden beeinträchtigt, Ökosysteme gefährdet, klimatische Extreme verstärkt und die Lebensqualität verringert. Denkbar sei auch eine Fachliste „Klimaresilienz-Beirat“, die von der Kammer ins Leben gerufen werden sollte.

Angesichts der Vielzahl der beteiligten Akteure sei aber vor allem die Kommunikation essenziell. Sie müsste an erster Stelle stehen, darin waren sich alle Teilnehmenden im Themenraum einig; dicht gefolgt von einer integrierten Planung bzw. neuen Allianzen. Denn: „Die Politik muss folgen, sonst steht man auf verlorenem Posten.“ Es funktioniere nur in einem Miteinander: Alle Beteiligten müssten Verantwortung übernehmen und zum richtigen Zeitpunkt eingebunden werden. Auch die Wissen-

schaft müsste stärker involviert werden, um zu lehren, wie man richtig an das Thema herangeht. Die Architektenchaft hingegen sei der Berufsstand, der alle Kompetenzen vereine. Der Appell müsste lauten: „Wir Architekten können es, wir sind bereit (für die Bauwende)!“ Gleichzeitig sei der politische Wille unerlässlich. „Es muss der gesetzliche Rahmen geschaffen werden – ohne durch Bürokratie zu verkomplizieren.“

Die Diskussionen des Themenraums resultierten in der These: „Als (Innen-/Landschafts-)Architekt:innen und Stadtplaner:innen sind wir uns bewusst, dass jede Entscheidung gegen klimaneutrales Bauen die Klimakrise aktiv verschärft. Nur ein ganzheitlicher, integrierter Planungsansatz und Kommunikation können die gravierendsten Klimafolgen mildern. Dazu sind intersektorale Allianzen von Kommunen, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bürger:innen und Planer:innen notwendig. (Innen-/Landschafts-)Architekt:innen und Stadtplaner:innen sind die natürlichen Moderatoren dieses Prozesses.“ Im Gesamtranking aller Thesen im LVV-Plenum landete diese auf Platz zwei. ■

MAREN KLETZIN

Durch die Scheibe geblickt: Die Delegierten durften frei wählen, welches Thema sie mitdiskutieren wollten. Ob – wie hier – die Klimaresilienz und Klimawandelanpassung oder eines der vier anderen: jedes Thema hatte seinen eigenen Raum.



## THEMENRAUM 4

### „Kammer 2030“

#### Kammergruppen als Andockstelle

Auf Basis der Diskussion beim Kompetenzteam-Tag wurden drei Thesen als Diskussionsgrundlage formuliert, die alle unter der großen Überschrift Priorisierung standen: Sollen grundsätzlich Schwerpunkte definiert werden? Soll gelten: „Image first“ oder „Fokus Kammermitglieder“? Die 22 Landesvertreterinnen und Landesvertreter, die sich für diesen Themenraum entschieden hatten, diskutierten zunächst über die Frage, welche Zielgruppe die zentrale sei.

Dabei wurde attestiert, dass die Außen-  
darstellung und, ergo, die (mediale) Wahrnehmung der Kammer funktioniere. Jetzt gelte es, die Lösungskompetenz von Architekt:innen und Stadtplaner:innen stärker hervorzuheben. Und gleichzeitig die Kammer – der Begriff war schließlich Kon-  
sens – als „Mitmachkammer“ zu etablieren. Nicht alle Mitglieder könnten in Kom-  
petenzteams. Wo, wenn nicht in den Kam-  
mergruppen (KGs) sind niederschwellige  
Kontakte möglich? Das Ehrenamt sei  
„Transmitter“ in die Gesellschaft hinein  
wie auch die erste Andockstation für neue  
wie langjährige Mitglieder, von denen  
allzu viele kaum in Erscheinung traten.  
Um Kammergruppen als „Foren für Gleich-  
gesinnte“ stärker zu etablieren, bräuchten  
sie mehr Unterstützung. Überörtliche,  
regionale Veranstaltungen oder Formate  
von KGs könnten synergetisch wirken.  
„Mehr Kooperationen!“, lautete ein Appell.

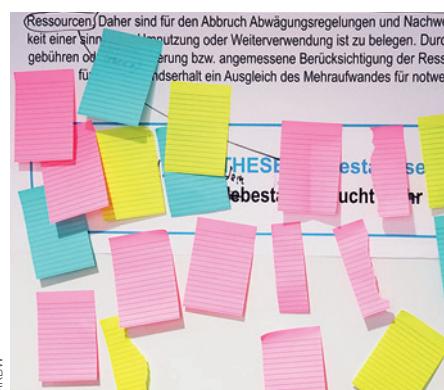
Fotos: Torben Beeg



Wie soll die Kammer 2030 aussehen? Unter anderem darum ging es im Themenraum 4 – der einzige, der nahezu deckungsgleich mit den Inhalten eines Kompetenzteams war: des KT Kammer. Alle anderen Räume behandelten Querschnittsthemen oder Spezialisierungen.

Zwei Thesen wurden der LVV zur Abstimmung vorgelegt und landeten im Ranking auf Position 6 und 7: „Die Lösungskompetenz des Berufstandes muss mehr ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung rücken. Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, stärken Baukultur, Image und Communitybuilding gleichermaßen.“ Und: „Die AKBW soll eine offene, einladende Mitmachkammer sein. Das erfordert eine deutlich verbesserte Servicekultur auch in ihren Pflichtaufgaben sowie eine Fokussierung auf niederschwellige, attraktive Andockmöglichkeiten gerade auch auf lokaler Ebene.“ ■

GABRIELE RENZ



AKBW

Grundlage für die Diskussion im Themenraum waren die beim AKBW-Kompetenzteam-Tag am 13. September erarbeiteten Thesen. Zum Abschluss benannten die Delegierten ihre persönlichen Favoriten, hier durch einen – auf gut Schwäbisch – Bäbber.

Künstliche Intelligenz im Planungsbereich ist noch schwer greifbar, regte aber auf der LVV in Straßburg eine intensive Debatte an.

## THEMENRAUM 5

### Künstliche Intelligenz in unseren Büros

#### Statt Utopie oder Dystopie: Realismus

„Können wir ohne externen Input überhaupt abschätzen, was auf uns zu kommt?“, fragte der Vorsitzende der Kammergruppe Ravensburg, Frieder Wurm, im LVV-Themenraum „Künstliche Intelligenz in unseren Büros“. Die Diskussion darüber, wie künstliche Intelligenz die Arbeit – in und außerhalb Architekturbüros – verändert, ist allgegenwärtig und dennoch irgendwie schwer greifbar. Auch beim Kompetenzteam-Tag, der die Debatte auf der Landesvertreterversammlung vorbereitet hatte, schwankten die Szenarien zwischen Dystopien, in denen Tech-Konzerne die Architekturbüros ablösen, und Utopien, dass Architektinnen und Ar-

chitekten endlich wieder Zeit für die wirklich wichtigen (und spaßbringenden) Dinge haben. Niemand besitzt die Glaskugel.

Dennoch kam auch in Straßburg die Diskussion zügig in Gang. Im Verlauf wurde deutlich: Der Berufsstand kann zwar kaum Einfluss auf die Entwicklung von künstlicher Intelligenz nehmen, KI-Unterstützung wird aber Einzug in die Büros halten; Büros, die KI grundsätzlich nicht nutzen, könnten gar einen Wettbewerbsnachteil haben. Aber: für Steuerung und Kontrolle der KI wird das Fachwissen von Planerinnen und Planern benötigt. Es gilt also, die eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, um KI sicher anwenden zu können, aber auch darauf hinzuwirken, dass der Gesetzgeber Haftungs- und Urheberrechtsfragen klärt. Die (kühne) Initiative von Länderkammern, eine Daten-Cloud für den Berufsstand zu entwickeln und vorzuhalten, sei hierfür eine gute Idee. Und so konnte sich der LVV-Themenraum zur künstlichen Intelligenz auf folgende These einigen, als Ausblick auf das, was kommen könnte: „Die Anwendung von KI entlastet Architekt:innen und Stadtplaner:innen. Sie prüft auf Konformität mit regulatorischen Anforderungen und übernimmt die Variantenplanung. Die KI schafft mehr Zeit für Kreativität und Innovation. Künstliche Intelligenz bietet Chancen und Risiken. Es braucht den Berufsstand um Baukultur, Qualität und Gemeinwohlorientierung zu sichern, damit sich KI positiv auf die Gestaltung unserer Umwelt auswirkt.“ ■

FELIX GOLDBERG



# Ja zu Beitragsplus – und zu Strukturerneuerungen

## Ergebnis 2023 im Minus: Plenum diskutiert Vorschläge der Haushaltssstrukturkommission

Auf Wunsch senden wir Ihnen den Jahresabschluss 2023 und die Planungen 2025 gerne zu. Bitte Mail an [hans.dieterle@akbw.de](mailto:hans.dieterle@akbw.de)

Die Architektenkammer Baden-Württemberg musste im Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -504.000 Euro verbuchen. Im Jahr zuvor konnte noch ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 87.000 Euro erzielt werden. Grund für den überraschend hohen Fehlbetrag waren deutliche Kostensteigerungen in allen drei Bereichen der Kammer: den Geschäftsstellen, dem Institut Fortbildung Bau (IFBau) sowie dem FORUM Haus der Architektinnen und Architekten (HdA).

In der Landesgeschäftsstelle, den Bezirksgeschäftsstellen und den Kammergruppen betrug das Ergebnis -103.000 Euro (Vorjahr +149.000 Euro). Ursächlich waren u.a. die inflationsbedingten Kostensteigerungen (Heizung, EDV, Abschreibungen, Miete), die Tariferhöhungen sowie ein deutlich höheres Engagement in den Bezirken, Kammergruppen und den Kompetenzteams. Dies spiegelt nicht zuletzt das „Hochfahren“ der Kammer- und Veranstaltungsaktivitäten auf allen Ebenen wider, welche während der Coronajahre und dem darauffolgenden Kammerwahljahr mit vielen Wechseln im Ehrenamt zum Erliegen gekommen waren.

Das IFBau verzeichnete 2023 ein Defizit in Höhe von -180.000 Euro (Vorjahr +239.000 Euro). Einerseits erfolgt dies gemäß dem Plan, den erwartbaren Überschuss in einem „Nicht-ARCHIKON-Jahr“ (2022) zur

Deckung eines etwaigen Defizits in einem ARCHIKON-Jahr (2023) zu nutzen. Andererseits war das dann erzielte reale Defizit doch höher als beabsichtigt. Das IFBau hat bereits reagiert und ändert entsprechend die Vorgaben für ARCHIKON 2025.

Trotz einer Umsatzsteigerung in Höhe von 140.000 Euro betrug der Fehlbetrag im HdA -222.000 Euro (Vorjahr -300.196 Euro). Nach dem Corona-Einbruch gelingt es zwar Jahr für Jahr, das Ergebnis wieder zu verbessern. Die „schwarze Null“ der Vor-Corona-Jahre kann jedoch derzeit nicht erreicht werden.

Aufgrund des überraschend hohen Defizits 2023 hat der Landesvorstand im laufenden Haushalt 2024 Kürzungen vorgenommen und darüber hinaus eine

Haushaltssstrukturkommission eingesetzt. Diese soll Vorschläge zur Optimierung der Aufgaben und Struktur der Geschäftsstellen sowie im Haupt- und Ehrenamt erarbeiten. Bezüglich letzterem müssen erste Entscheidungen bereits in der LVV 2025 mit Wirkung auf die Wahlperiode 2026–2030 getroffen werden. Im Hauptamt sollten die in den nächsten vier bis sechs Jahren altershalber anstehenden Veränderungen genutzt werden. Ziel muss sein, durch kostensenkende Anpassungen auch mittelfristig bei stagnierenden, längerfristig sogar demografisch bedingt sinkenden Mitgliederzahlen die Finanzierbarkeit der Aufgaben der Architektenkammer zu gewährleisten.

## Gewinn- und Verlustrechnung Plan 2025 – Anpassung der Kammerbeiträge

Manche Architektenkammern passen ihre Beiträge unregelmäßig an, andere erhöhen jährlich entsprechend der Teuerungsrate; die AKBW hat die langjährige „Tradition“, alle vier Jahre über Beitragsanpassungen zu diskutieren. Zunächst macht der Landesvorstand einen Vorschlag, der die Zustimmung des Haushaltprüfungsausschusses benötigt. Danach wird der Vorschlag in den vier Bezirksvertreterversammlungen diskutiert und zuletzt entscheidet die Landesvertreterversammlung.

2024 war wieder Beitragsdiskussionsjahr. Da allein die Teuerungsrate seit der letzten Beitragsanpassung 15 Prozent beträgt, war absehbar, dass der Vorstand mit einem höheren Vorschlag in die Beratungen gehen würde: Erhöhung des Mindestbeitrags von 50 auf 60 Euro, Erhöhung des Basisbeitrags von 300 auf 360 Euro und des Zusatzbeitrags für Freie Architektinnen und Architekten von 150 auf 180 Euro. In den vier Bezirksvertreterversammlungen wurde intensiv darüber diskutiert. Die Mehrheit der Delegierten konnte der Argumentation des Vorstands folgen. Eine nicht unbeträchtliche Minderheit zeigte sich kritisch und forderte, Alternativen und deren Auswirkungen zu prüfen: jetzt eine geringere und dafür rasch eine weitere Erhöhung,

## LVV-Beschlüsse zum Haushalt Amtliche Bekanntmachung

Neben der Änderung der Beitragsordnung haben die Delegierten auch eine Änderung der Gebührenordnung beschlossen – die letzte war 2004. U.a. wird eine jährliche Listenführungsgebühr für Partnerschaften und Berufsgesellschaften eingeführt, um die Kosten für Beratungs- und Betreuungsleistungen zu decken.

Die Änderungen der Beitragsordnung und der Gebührenordnung treten zum 1. Januar 2025 in Kraft. Details unter:

[www.akbw.de/recht/amtliche-bekanntmachungen](http://www.akbw.de/recht/amtliche-bekanntmachungen)



Fotos: Torben Beeg



Ständen den Delegierten Rede und Antwort (v.l.): Christian Gaus, Vorsitzender Haushaltsprüfungsausschuss, Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle sowie die Vizepräsidentinnen Prof. Susanne Dürr und Sonja Schmuker

mehr Rabattstufen, eine Rabattierung der ersten Mitgliedsjahre oder zukünftig eine Erhöhung entsprechend der Teuerungsrate des Vorjahres, um große Beitragssprünge alle vier Jahre zu vermeiden. Unabhängig davon wurden die Einrichtung der Haushaltstrukturkommission und die ersten Überlegungen für Maßnahmen zur Kostenreduktion einhellig begrüßt.

Auf der LVV stellte Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle dann einen modifizierten Beschlussvorschlag des Landesvorstands auf Basis der Änderungsanträge der Bezirksvertreterversammlungen Stuttgart und Karlsruhe vor:

- Ab 2025: Mindest- und AiP/SiP-Beitrag 60 Euro (statt bislang 50 Euro)
- Ab 2025: Basisbeitrag 360 Euro (statt bislang 300 Euro), Zusatzbeitrag „frei“ 180 Euro (statt bislang 150 Euro)
- Danach ab 2026: jährliche Anpassung entsprechend der Teuerungsrate des Vorjahres
- Ab 2025: Einführung eines zusätzlichen Rabatts im ersten Jahr als Architekt/in bzw. Stadtplaner/in nach Ablauf der AiP/SiP-Zeit: 120 Euro (statt bislang 360 Euro)
- Ab 2025: Einführung einer Listenführungsgebühr für eingetragene Gesellschaften in Höhe von 200 Euro

Es schloss sich eine intensive Diskussion an:

- Zustimmung fand die transparente Darstellung der finanziellen Konsequenzen der Beitragsvarianten. Kritisiert wurde jedoch, dass aus den „Zahlen noch keine Strategie“ hervorgeht.
- In mehreren Wortbeiträgen wurde gefordert, den durch einen positiven Beschluss gewonnenen finanziellen Spielraum für die Digitalisierung der Kam-



mer einzusetzen: Einerseits, um die Servicequalität, beispielsweise in der Mitgliederverwaltung, zu verbessern. Andererseits könnten durch Digitalisierung auch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für Mitglieder bei der Kammerarbeit geschaffen werden.

- Mehrere Delegierte forderten ein, die skizzierten Anpassungs- und Kostensenkungsmaßnahmen auch tatsächlich anzugehen und der LVV bereits im nächsten Jahr erste Vorschläge vorzulegen.
- Angeregt wurde darüber hinaus, Möglichkeiten einer stärkeren Spreizung des Beitrags zwischen kleinen und großen Büros aufzuzeigen.
- Unterschiedliche Haltungen kamen bezüglich des Vorschlags zum Ausdruck, den Beschluss einer Beitragserhöhung 2025 mit dem Beschluss weiterer Steigerungen ab 2026 ff. entsprechend der Teuerungsrate zu verknüpfen. Kritisiert wurde dies aus dem Bezirk Tübingen, verteidigt wurde es aus dem Bezirk Karlsruhe, der den entsprechenden Vorschlag eingebracht hat.

In ihrer Zusammenfassung der Diskussion bezog sich Vizepräsidentin Susanne Dürr auf einen Satz der ACE-Präsidentin Ruth Schagemann vom Vortag: „EU hört zu.“ Gleichermaßen gelte jetzt auch für den Landesvorstand. Der Auftrag, einerseits die Digitalisierung der Kammer voranzutreiben und andererseits die Aufgabenschwerpunkte und Strukturen in Haupt- und Ehrenamt auf den Prüfstand zu stellen, sei angekommen und werde Thema der Vorstandsklausur 2025 mit ersten Vorschlägen an die LVV im nächsten Jahr. In der sich anschließenden Abstimmung votierte die Landesvertreterversammlung mit deutlicher Mehrheit für den vorgestellten Vorstandsantrag, bei 31 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen. ■

Mit ihrer blauen Karte votierte die deutliche Mehrheit der Delegierten für die Beschlussvorlage zur Beitragserhöhung. Wie die roten Karten zeigen, gab es aber durchaus auch Gegenstimmen.

# Entwicklungsraum Gewerbegebiet

## Zwischenstand zur IBA'27

„Alles, was wir machen, ist Transformation“, so Andreas Hofer in seinem Vortrag vor den Delegierten der Landesvertreterversammlung. Der Intendant der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart berichtete über den aktuellen Stand, resümierte Herausforderungen und Chancen, die die zehnjährige Laufzeit mit sich bringt, und verortete die IBA'27 in ihrer Rolle als Treiber der Bauwende in Deutschland.

Es brauche keine Diskussion bezüglich weiterer Wohnsiedlungen, davon gebe es genug, stellte Hofer fest und ergänzte: „Wir müssen über funktionale, dichte, durchmischte Quartiere reden.“ Großes Potenzial sieht er in den Gewerbegebieten; diese seien die Quartiere der Zukunft. So hätten Gewerbegebiete, bei denen sich die Produktionsverhältnisse ändern, häufig enorme Dichtereserven – beispielsweise bei der Neckar-spinnerei in Wendlingen, die ihre Garnproduktion im Jahr 2020 eingestellt habe.

Die Schaffung funktionaler und dichter Quartiere, sei wichtig, nicht nur um Lebensqualität und Gemeinschaftssinn zu fördern, sondern auch um die Megazentralität der Städte zu relativieren, so Hofer. Aufgabe müsse sein, vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln und zu durchmischen, wie es das baugenossenschaftlich organisierte

Projekt „Zukunft Münster 2050“ im Stuttgarter Stadtteil Münster vorsieht.

Um dem Problem der demografischen Entwicklung zu begegnen, sei eine Umstrukturierung notwendig. Gelingen könne dies zum Beispiel durch eine Nachverdichtung mit kleinen, barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen. Älteren Menschen würde damit die Möglichkeit gegeben sich zu verkleinern und dabei in der gewohnten Umgebung des Quartiers zu bleiben. Die bis dahin von ein bis zwei Personen besetzten großen Wohnungen würden wieder frei für Familien.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg ist Gesellschafterin der IBA'27 StadtRegion Stuttgart – und das mit gutem Grund, wie AKBW-Präsident Markus Müller betonte: „Die IBA hat die Planungskultur in der Region komplett verändert. Sie ist eine Blaupause für andere Planungsprozesse im ganzen Land.“

Auch Susanne Dürr, Vizepräsidentin der AKBW, sieht in ihr viel mehr als eine (regionale) Architekturdebatte: Laut Dürr ist „die IBA'27 keine ‚Stuttgarter IBA‘. Sie liefert Erkenntnisse in Bezug auf Landwirtschaft und Industrie, die über das Land hinaus sogar Europa zugutekommen.“ Ihrer Meinung nach sei die IBA'27 unter dem Begriff „Forschung“ zu labeln.

Andreas Hofer, IBA'27-Intendant



Torben Beeg

### LVV-Beschluss zur IBA'27

Die Landesvertreterversammlung hat beschlossen, dass die AKBW den Gesellschaftervertrag mit der „Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH“ für die Jahre 2028 bis 2030 verlängert und sich damit für weitere drei Jahre als Gesellschafterin an der IBA'27 beteiligt.

Verschiedene Störfaktoren wie Corona, vor allem aber auch die ökonomische Situation und die immense Steigerung der Baukosten, erschweren Fortschritt und Planung einiger IBA'27-Projekte. Um diese zu Ende zu führen und insbesondere um das erarbeitete Know-how nicht nur in große Städte, sondern auch in kleinere Kommunen zu transferieren, beschlossen die Landesvertreterinnen und Landesvertreter eine Verlängerung des Engagements der AKBW als IBA-Gesellschafterin um weitere drei Jahre und damit über 2027 hinaus.

Wer sich über die IBA'27 informieren oder in Diskurs treten möchte, kann dies seit Mitte März 2024 in den neuen Räumlichkeiten in der Stuttgarter Calwer Straße. Für Mai 2025 ist zudem die nächste große Öffentlichkeitsaktion geplant. ■

ISABEL PULZ

### LVV-Beschluss zur Fort- und Weiter- bildungsordnung

#### Amtliche Bekanntmachung

Die Landesarchitektenkammern sind gerade dabei, ihre Regularien zu harmonisieren. Kein einfaches Unterfangen, da in den Bundesländern teilweise unterschiedliche gesetzliche Vorgaben bestehen. Der Landesvorstand unterstützt dieses Ziel und hat die LVV gebeten, im ersten Schritt der Harmonisierungsbestrebungen einer Anpassung der Fort- und Weiterbildungsordnung der AKBW an die Musterfortbildungsordnung der BAK zuzustimmen. Bislang wurden Seminare mit der

vollen Stundenzahl anerkannt – Symposien, Vorträge und Fachexkursion hingegen nur mit der halben. Diese Unterscheidung entfällt künftig. Außerdem werden Fortbildungen in Zukunft mit „Punkten“ statt mit „Stunden“ anerkannt. Die Höhe der durch die AKBW-Notifizierungsstelle vergebenen Punkte (ehemals „Stunden“) ändert sich nicht, die Bewertung erfolgt weiterhin nach dem Kriterium der berufsspezifischen Wissensvermittlung. Allerdings müssen Mitglieder künftig bei einer

Stichprobenprüfung 16 statt bislang 8 Fortbildungspunkte nachweisen. AiP/SiP haben 32 Fortbildungspunkte pro Jahr nachzuweisen.

Nach Genehmigung durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW wird der genaue Wortlaut für diese und weitere Änderungen in der Fort- und Weiterbildungsordnung veröffentlicht und tritt damit auch in Kraft: [www.akbw.de/recht/amtliche-bekanntmachungen](http://www.akbw.de/recht/amtliche-bekanntmachungen)

# Dicker Hals bleibt

## Anträge des Kammerbezirks Karlsruhe: Interdisziplinäre Plattform abgelehnt, LVV teilt Unmut über LBO-Änderungen

Die Novelle der Landesbauordnung (LBO) stößt vielen Mitgliedern negativ auf. Die Genehmigungsfiktion und die Ausweitung der Bauvorlageberechtigung bis Gebäudeklasse 3 in Kombination mit der Streichung der Nachbarschaftsanhörung wurden von der Kammerspitze bereits als „toxische Mischnung“ öffentlich kritisiert. Statt die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, könnten sie im Falle von Klagen sogar länger dauern. Aber auch der Menschen- schutz werde vernachlässigt, wenn der Brandschutz bei automatischer Geneh- migung nicht mehr geprüft werde, so die Kammer-Kritik. Zudem müssten Bauherr- schaften um das Risiko wissen, wenn sie einen Nichtarchitekten ohne Verpflichtung

zu Versicherungsschutz und regelmäßigen Fortbildungen beauftragten.

In allen, der LVV vorangegangenen Bezirksvertreterversammlungen gab es Un- mut bei diesem Thema. Ein Antrag aus dem Bezirk Karlsruhe gipfelte in der Forderung, „eindringlichere und deutlichere Stellungnahmen zu verfassen als die bisherigen Verlautbarungen.“ Die Kammer solle sicht- barer werden mit ihrem Protest und „mit entsprechender plakativer und in den Medien schlagzeilenbildender Wortwahl.“ Vize-Bezirkschef Thomas Schramm trug in Straßburg den Antrag vor, allerdings in ver- änderter Form. Mit großer Zustimmung bei sechs Gegenstimmen beschlossen die Lan- desdelegierten eine Aufforderung an das

Präsidium der AKBW, „den Kammergruppen eine Handreichung zur LBO-Novelle zur Verfügung zu stellen, mit der sie auf die ört- lichen Abgeordneten zugehen können.“

Nicht realisiert werden soll der eben- falls vom Kammerbezirk Karlsruhe einge- brachte Vorschlag des Netzwerkes Innen- architektur, eine neue Plattform einzurichten, über die „Kammermitglieder aller Fachrichtungen schnell und unkompliziert interdisziplinäre Teams finden können, um gemeinsam an ausgelobten Wettbewer- ben teilzunehmen.“ Bei 26 Enthaltungen wurde der entsprechende Antrag von der LVV abgelehnt. ■

GABRIELE RENZ

## Die Büros werden größer, die HOAI verliert an Bedeutung

### Ergebnisse der Strukturbefragung 2024

Baden-württembergische Büroinhaberinnen und -haber erzielen im Durchschnitt die meisten Überschüsse – dennoch blei- ben auch sie hinter den Einkommen ande- rer freier Berufe zurück. Das ist ein Ergeb- nis der bundesweiten Strukturbefragung der Länderkammern, die AKBW-Geschäfts- führer Hans Dieterle auf der Landesvertre- terversammlung vorstellte. Die Gehälter der Beschäftigten liegen im Mittelfeld.

Die Befragung zur Struktur des Be- rufsstandes findet alle zwei Jahre statt. Ziel ist es, Informationen über die wirtschaftli- che Lage, den Aufbau der Büros und deren alltägliche Abläufe zu erheben. Durch die regelmäßige Umfrage sind auch langsame, über Jahre andauernde Veränderungen zu erkennen. Einer dieser langfristigen Trends ist die Entwicklung zu größeren Büros. Waren 2013 noch 42 Prozent von nur einer

Person geführt, liegt der Anteil jetzt noch bei 34 Prozent. Gleichzeitig stieg der Anteil der Büros mit zehn und mehr Mitarbeiten- den von sieben auf zwölf Prozent. Diese beschäftigen 44 Prozent der Angestellten. „Wenn wir also gefragt werden: Für wen ist die Kammer? Dann gilt: für alle“, so Hans Dieterle. Mittlerweile sind knapp zwei Drit- tel der Kammermitglieder Angestellte; da- von rund die Hälfte in Büros. Daher müsste man als AKBW sowohl die Freien als auch die Angestellten, die großen wie die klei- nen Büros im Blick behalten. „Dieser Spag- at ist berufspolitisch nicht immer ein- fach“, so Dieterle. Doch er scheint meist zu gelingen, denn: Die Arbeit der AKBW wird mit einer Durchschnittsbewertung von 2,1 eher gut beurteilt – auf einer Skala von 1 bis 5. Übrigens: Der Anteil der von Frauen (mit)geführten Büros stieg in den letzten

Jahren von 18 auf 26 Prozent. Er ist damit zwar immer noch niedrig, nimmt aber we- nigstens eine positive Entwicklung.

Des Weiteren zeigt die Umfrage, dass die Bedeutung der HOAI immer mehr ab- nimmt. Nur noch 49 Prozent des Gesamt- umsatzes werden nach HOAI abgerechnet. Abrechnung nach Stunden oder Pauschal- honorare nehmen anteilig zu. Ein Grund könnte sein: 56 Prozent des Umsatzes baden- württembergischer Büros werden mittler- weile im Bestandsbau erzielt, wo die starren Leistungsphasen der HOAI selten passen. ■

FELIX GOLDBERG

### Ergebnisse zum Download

Detaillierte Resultate der Strukturbefragung 2024 sind auf der Website der Bundesarchitektenkammer veröffentlicht: [www.akbw.de/link/1wb9](http://www.akbw.de/link/1wb9)